

HONORARVEREINBARUNG UND VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) der



HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Goldschmiedgasse 5

Prozessvollmacht erteile(n) und diese bevollmächtigte(n), mich (uns) und meine Erbe(n) in **allen Angelegenheiten**, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangearäumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachtliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Konkurs(Ausgleichs)verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachten wird.

Die HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur **Übermittlung** und **Auskunftserteilung** sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des **Datenschutzgesetzes**, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten Daten an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können. Die HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur **Offenbarung** sämtlicher mich (uns) betreffender **Bankgeheimnisse** zu erklären, wobei über sämtliche vorgenannten Bankgeheimnisse alle verlangten Auskünfte an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte erteilt werden können.

Gemäß **§ 21e RAO** gilt die der Rechtsanwälte GmbH erteilte **Vollmacht auch jedem** zur Vertretung befugten **Partner** als erteilt, soweit die Partei nichts anderes bestimmt.

Im Hinblick auf die von der HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von **€ 2.400.000,00** beinhaltet, gilt die **Haftpflicht** der HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH und ihrer Partner für Vermögensschäden als auf diese **Versicherungssumme beschränkt**.

Honorarvereinbarung: Der Honorarverrechnung werden, soweit keine anderen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die seinerzeitigen „**Autonomen Honorarrichtlinien**“ (**AHR**) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen **Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK)**, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt, ersichtlich unter <http://www.heinke.at/wp-content/uploads/2014/05/Honorarnote.pdf>. Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der **AHR und der AHK aufgeklärt**. Die HEINKE SKRIBE + Partner Rechtsanwälte GmbH ist zur jederzeitigen **Zwischenabrechnung** ihrer Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenkontozahlungen berechtigt.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), ihre und ihrer Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) ihre und ihrer Substituten Honorare und Auslagen in **Wien** zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass eben da auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachem e-mail zu.

Eine Kopie der unterfertigten Honorarvereinbarung und Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Wien, am _____
